



**Bedingungen für Funktionselemente: großes Tieflandgewässer**

	Länge	GSG	Biologie	QBW
vorh. Strahlstrprung	> 1.000 m	1-3	gut	keine - gering
pot. Strahlstrprung	> 1.000 m	1-3		
vorh. Strahlweg	max. 2.000 m ½ Länge des SU	4-5		keine - gering

  

**Bedingungen für Funktionselemente: kleines Tieflandgewässer**

	Länge	GSG	Biologie	QBW
vorh. Strahlstrprung	> 500 m	1-3	gut	keine - gering
pot. Strahlstrprung	> 500 m	1-3		
vorh. Strahlweg	max. 1.000 m ½ Länge des SU	4-5		keine - gering

**Elemente des Strahlwirkungs- und Trittssteinkonzepts**

**Nachgewiesene und potenzielle Funktionselemente**

- Strahlstrprung (Biologie und Strukturwerte nachgewiesen)
- potenzieller Strahlstrprung (Strukturwerte nachgewiesen)
- Trittsstein (Biologie und Strukturwerte nachgewiesen)
- potenzieller Trittsstein (Strukturwerte nachgewiesen)
- Strahlweg (Strukturwerte nachgewiesen)

**Suchräume zur Entwicklung von Funktionselementen - mit Maßnahmenvorschlägen -**

- Suchraum zur Entwicklung von Strahlstrprüngen
- Suchraum zur Entwicklung von Trittssteinen
- Suchraum zur Entwicklung von Strahlwegen

**Suchräume zur Entwicklung von Funktionselementen - ohne Maßnahmenvorschläge -**

- Suchraum zur Entwicklung von Strahlstrprüngen
- Suchraum zur Entwicklung von Trittssteinen
- Suchraum zur Entwicklung von Strahlwegen

Restriktionsstrecke

**Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans**

Kürzel der Maßnahme  
Name der Maßnahme

Umsetzungszeitraum

- vor 2000
- 2000 - 2009
- 2010 - 2012
- 2013 - 2018
- nach 2018

Piktogramm der Maßnahme

**Flächenverfügbarkeit**

Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Stand: Oktober 2010)

**Gewässerstrukturgüte**

- Klasse 1: unverändert
- Klasse 2: gering verändert
- Klasse 3: mäßig verändert
- Klasse 4: deutlich verändert
- Klasse 5: stark verändert
- Klasse 6: sehr stark verändert
- Klasse 7: vollständig verändert

Anforderung für Strahlstrprung  
Anforderung für Strahlweg

**Allgemeine Informationen**

**Wasserkörpergrenzen**

- Beginn des Wasserkörpers
- Ende des Wasserkörpers

**Gewässernetz**

- Fließgewässer (WRRL-berichtspflichtig)
- Nebengewässer

**Gewässerstationierung GSK25, Auflage 3B**

- Stationierungspunkt
- Stationierungspunkt (nur 500 m und 1000 m)
- 11,6 Entfernung in km von der Mündung
- Einzugsgebiet des Hauptgewässers (inkl. Nebengewässer)
- Gemeindegrenze

**Regionale Kooperation KOE41 - Umsetzungsfahrplan**

<b>Maßnahmen</b>	Blatt 2: Nefelbach
<b>Erftverband</b>	Auftraggeber: Erftverband Am Erftverband 6, 50126 Bergheim Tel. 02271 88 - 0
<b>DIE GEWÄSSER-EXPERTEN!</b>	Ausführung: DIE GEWÄSSER-EXPERTEN! Dipl.-Geogr. Ingo Nienhaus, Fluggraben 12, 53227 Bonn, Tel. 0228 433 53 95

Der Mersheimer Graben (GKZ 274632) ist ein ephemeres Gewässer, das lediglich nach Starkregenereignissen kurzzeitig Wasser führt. Eine stabile Gewässerbiocoenose bildet sich nicht aus. Daher findet das Strahlwirkungs- und Trittssteinkonzept hier keine Anwendung.